



Commune de Marly

Cimetière de Marly

Für den reibungslosen Ablauf einer Bestattung

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Familie der verstorbenen Person arbeitet bei der Beerdigung partnerschaftlich mit der Gemeinde zusammen. Um eine Bestattung so gut wie möglich zu organisieren, bitten wir Sie daher, sich mit den folgenden Überlegungen vertraut zu machen.

Je nach Bräuchen oder religiöser Zugehörigkeit können bestimmte Vorkehrungen getroffen werden. Diese müssen aber zuvor mit den verfügbaren Formularen beantragt werden.

Wenn andere Wünsche (Ausrichtung des Sarges, Herablassen des Sarges durch die Familie usw.) gewünscht werden, müssen diese der Verwaltung ebenfalls im Voraus mitgeteilt werden. Die Gemeinde Marly und die Friedhofsverwaltung tun alles, um die Familien zu begleiten. Um Sicherheit und den Frieden der Verstorbenen zu achten, kann es jedoch vorkommen, dass diese Anträge abgelehnt werden.

Damit die Zeremonie ruhig verläuft, verpflichten sich Familien und ihre Angehörigen, die folgenden Empfehlungen einzuhalten:

- den Rat der Bestatter*innen zu befolgen.
- mindestens 20 Meter Abstand zu halten, wenn die Bestatter*innen an der Aufschüttung der Grube arbeiten (Friedhofsreglement, Art. 11 Abs. 2).
- nicht auf benachbarte Gräber überzugreifen (Friedhofsreglement, Art. 4 Abs. 2 und 3, Art. 10 Abs. 2).
- von einem Mitarbeitenden des Bestattungsdienstes begleitet zu werden, bis der Sarg auf den Boden des Grabes gelegt wird (Friedhofsreglement, Art. 4 Abs. 2).
- den Sarg aussen mit seitlichen Griffen an Kopf- und Fussende auszustatten.

Mit ihrer Unterschrift verpflichtet sich die Familie der verstorbenen Person und das zuständige Bestattungsunternehmen, die niedergeschriebenen Empfehlungen zu befolgen.

Datum:

Unterschrift: